

Auftragsnummer:

Netzanschlussvertrag

zwischen:

Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG

Am Gries 21
85435 Erding

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt –

und:

Anschlussnehmer

Name bzw. Firma:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Registergericht:

Registernummer:

Bei Privatkunden
Geburtsdatum:

Anschlussort:

Straße:

PLZ Ort:

Zählerbezeichnung/Ort:

Daten zum Netzanschluss:

Spannungsebene: 230/400 V

Netzanschlussleistung:
(ist vom Kunden anzugeben)

kW

1. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag vereinbaren der Anschlussnehmer und der Netzbetreiber, dass eine elektrische Verbindung zwischen der Anlage des Anschlussnehmers und des Netzbetreibers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den als Anlage zu diesem Vertrag genannten Ergänzenden Bedingungen und Preisen erstellt wird (Hausanschluss).

Die Nutzung dieses Anschlusses durch Dritte (Netznutzung) und die Strombelieferung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen. Diese sind als Anlage beigefügt.

2. Kosten

Das Angebot zur Herstellung/Veränderung des Netzanschlusses des oben genannten Bauvorhabens (Anlage 1) ist Teil dieses Netzanschlussvertrages. Das Kostenangebot ist als Anlage beigefügt.

3. Ausführungsfrist

Die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG wird den Netzanschluss innerhalb von 5 Tagen nach Vereinbarung eines Termins ausführen, sofern die baulichen Voraussetzungen seitens des Kunden gegeben sind.

4. Zählung/Messung

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen, sowie die Messung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten ist Aufgabe der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG als Messstellenbetreiber. Auf Wunsch des Kunden (Anschlussnehmer) kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen von einem Dritten durchgeführt werden, sofern die in § 21b Abs. 2 EnWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

5. Sonstiges

Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlussnehmer dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.

Vertragsbestätigung und Auftrag laut Kostenangebot (Anlage)

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Vertragsbestätigung Netzbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag und zur Ausführung der o.g. Arbeiten auf seinem Grundstück

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; andernfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks den Netzbetreiber hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Name, Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers
(auch wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)

Anlagen zum Netzanschlussvertrag

- Angebot zur Herstellung/Veränderung des Netzanschlusses (Anlage)
- Lageplan
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bestimmungen zur NAV
- Preisblatt